

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Niema Movassat, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Gewaltbereiter Salafismus

Vor dem Hintergrund der Angriffe der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) auf kurdische Siedlungsgebiete im Irak und Syrien kam es auch in der Bundesrepublik Deutschland zu Übergriffen aus dem djihadistischen Milieu auf vermeintlich Ungläubige sowie zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und kurdischen bzw. jesidischen Demonstrantinnen und Demonstranten. Im Hamburger Stadtteil St. Georg attackierten am 7. Oktober 2014 rund 400 mit Macheten, Messern, Baseballschlägern und Eisenstangen bewaffnete Angreifer, von denen zahlreiche dem salafistischen Milieu angehörten, ein kurdisches Kulturzentrum und verletzten zahlreiche Personen zum Teil schwer. Laut „SPIEGEL ONLINE“ hatten sich die Salafisten via Facebook zu dem Angriff verabredet. Auch in Celle kam es zu Auseinandersetzungen zwischen tschetschenischen Muslimen und Jesidinnen und Jesiden, die gegen die Angriffe des IS demonstrierten (www.spiegel.de/politik/deutschland/demonstration-gegen-is-gewalt-zwischen-kurden-und-salafisten-a-995972.html).

Aus mehreren Aufnahmelagern für Asylbewerber, etwa in Hamburg und Berlin-Marienfelde, wurden zudem Übergriffe von Jihadisten auf christliche und jesidische Flüchtlinge bekannt. Bei den Angreifern soll es sich sowohl um Flüchtlinge als auch von außerhalb des Flüchtlingslagers hinzugekommene Personen gehandelt haben (www.tagesspiegel.de/berlin/fluechtlingsheim-in-berlin-marienfelde-gewalt-unter-fluechtlingen-eskaliert/10311006.html; <http://archiv.jungewelt.de/2014/09-16/040.php>; <http://archiv.jungewelt.de/2014/08-15/044.php>).

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, verurteilte Gewaltaktionen am Rande kurdischer Demonstrationen in Deutschland. Er verstehe, dass Menschen „aufgewühlt sind von den Bildern aus Syrien und Irak“, erklärte der Bundesinnenminister am Rande des EU-Innenministertreffens in Luxemburg. „Aber ich habe kein Verständnis dafür, wenn solche Aktionen gewalttätig enden.“ Nach Auffassung der Fragesteller sieht der Bundesinnenminister offensichtlich die Verantwortung für die gewaltsamen Auseinandersetzungen primär bei den gegen die Massaker des IS in Syrien und dem Irak protestierenden Kurdinnen und Kurden und nicht bei den zum Teil bewaffneten salafistischen Angreifern.

Es lägen vermehrt Hinweise darauf vor, „dass es vor allem in kurdischen und jesidischen Kreisen, teilweise aber auch in schiitischen Gruppen, eine wachsende Bereitschaft gibt, mit Gewalt gegen erkannte Salafisten vorzugehen“, heißt es in einem „SPIEGEL ONLINE“ vorliegenden Schriftstück, das nach einem Treffen zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt in

Nordrhein-Westfalen erstellt wurde. Der „Hass“ auf IS-Sympathisanten könne sich „jederzeit durch Handgreiflichkeiten entladen“, ohne dass es dazu weiterer Provokationen bedürfe, wird darin behauptet (www.spiegel.de/politik/deutschland/kurden-in-deutschland-behoerden-fuerchten-attacken-auf-salafisten-a-997016.html).

Vor einer Eskalation der angespannten Situation zwischen Kurden und Islamisten in der Bundesrepublik Deutschland warnt das Bundeskriminalamt (BKA) in einer „SPIEGEL ONLINE“ vorliegenden vertraulichen Lageeinschätzung, die mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz abgestimmt wurde. Eine Einnahme Kobanis „mit denkbaren Massakern an der Bevölkerung“ stelle „unter Gefährdungsgesichtspunkten betrachtet“ für Deutschland die nächste Eskalationsstufe dar. Bilder und Berichte solcher Gräueltaten könnten massive Reaktionen in der kurdischen Szene insbesondere unter jungen PKK-Anhängerinnen und PKK-Anhängern auslösen, bei denen bereits jetzt eine „starke Emotionalisierung“ festzustellen sei.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele und welche gewaltsamen Zusammenstöße von Angehörigen des salafistischen bzw. djihadistischen Milieus und politischen oder religiösen Gegnerinnen und Gegnern in der Bundesrepublik Deutschland seit Anfang des Jahres 2013 sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Was waren jeweils die Hintergründe dieser Auseinandersetzungen?
 - b) Welche Gruppierungen waren an den Zusammenstößen jeweils beteiligt?
 - c) Von welcher Seite gingen die Auseinandersetzungen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils aus?
 - d) Inwieweit spielte der Bürgerkrieg in Syrien bei den genannten Auseinandersetzungen eine Rolle?
2. In welchen und wie vielen Flüchtlingsunterkünften und Asylbewerberaufnahmehäusern in der Bundesrepublik Deutschland kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2013 zu Auseinandersetzungen, Gewalttaten und Bedrohungen unter Beteiligung von Angehörigen der salafistischen und djihadistischen Szene?
 - a) Was war jeweils der Auslöser für diese Auseinandersetzungen?
 - b) Inwieweit waren Personen von außerhalb der jeweiligen Flüchtlingsunterkünfte und Aufnahmehäuser in den Auseinandersetzungen verwickelt?
 - c) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen diesen Auseinandersetzungen und dem Bürgerkrieg in Syrien und dem Irak, und wenn ja, welchen?
 - d) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Angehörige der salafistischen und djihadistischen Szene als Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste bei Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften eingesetzt werden?
 - e) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Vorfällen unter Beteiligung von Angehörigen des salafistischen und djihadistischen Milieus, um zukünftige Auseinandersetzungen verschiedener Asylbewerber- und Flüchtlingsgruppen zu vermeiden und die Sicherheit der nach Deutschland geflüchteten Personen vor Übergriffen von salafistischer bzw. djihadistischer Seite herzustellen?

3. Inwieweit sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund des syrischen Bürgerkrieges getätigte Aufrufe aus dem salafistischen und djihadistischen Milieu in der Bundesrepublik Deutschland zu Gewalttaten gegen vermeintliche Ungläubige – insbesondere Aleviten, Schiiten und Jesiden sowie generell Kurden – bekannt?
4. Sind der Bundesregierung Aufrufe von IS-Anhängern im Nahen Osten bekannt, auch in Europa oder Deutschland gewaltsam gegen vermeintliche Ungläubige vorzugehen, und wenn ja, welche?
Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang mit den jüngsten Gewalttaten aus dem Salafistenmilieu in Deutschland?
5. Ist die Aussage vom Bundesinnenminister, Dr. Thomas de Maizière, bezüglich der Gewaltaktionen am Rande kurdischer Demonstrationen in Deutschland, er verstehe, dass Menschen „aufgewühlt sind von den Bildern aus Syrien und Irak“, habe aber „kein Verständnis dafür, wenn solche Aktionen gewalttätig enden“, so zu verstehen, dass der Bundesinnenminister den mehrheitlich kurdischen IS-Gegnerinnen und IS-Gegnern auf diesen Demonstrationen die Schuld an gewalttätigen Auseinandersetzungen gibt?
 - a) Wenn ja, wie kommt der Bundesinnenminister zu dieser Einschätzung?
 - b) Wenn nein, meint der Bundesinnenminister, die Salafisten seien von Bildern aus Syrien und dem Irak aufgewühlt?
6. Inwiefern trifft eine Meldung von „SPIEGEL ONLINE“ zu, wonach das BKA in einer vertraulichen Lageeinschätzung vor einer Eskalation der angespannten Situation zwischen Kurden und Islamisten in der Bundesrepublik Deutschland warnt?
 - a) Worauf gründet sich eine entsprechende Einschätzung?
 - b) Welche konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit erkennt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
 - c) Trifft es zu, dass nach Lageeinschätzung des BKA eine Einnahme Kobanîs durch den IS „mit denkbaren Massakern an der Bevölkerung“ für Deutschland „unter Gefährdungsgesichtspunkten betrachtet“ die nächste Eskalationsstufe darstelle, und wenn ja, von welchen konkreten Gefährdungsszenarien durch welchen konkreten Personenkreis geht die Bundesregierung in diesem Fall aus?
7. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamtes in Nordrhein-Westfalen „dass es vor allem in kurdischen und jesidischen Kreisen, teilweise aber auch in schiitischen Gruppen, eine wachsende Bereitschaft gibt, mit Gewalt gegen erkannte Salafisten vorzugehen“?
 - a) Welche konkreten Hinweise auf geplante Gewalttaten aus den genannten Gruppierungen gegen Angehörige des salafistischen Milieus liegen der Bundesregierung vor?
 - b) Welche gewaltsamen Übergriffe aus den genannten Gruppierungen auf Salafisten sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Berlin, den 21. Oktober 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

